

Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle – eine Herausforderung für die kommunale Abfallwirtschaft in Baden-Württemberg

9. Fortschreibung des Eckpunktepapiers vom Dezember 2015

Stuttgart, den 01.10.2025

Inhalt

1. Rahmenbedingungen für die Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen in Baden-Württemberg	2
2. Aktuelle Situation bei der Deponierung mineralischer Abfälle in Baden-Württemberg	2
2.1. Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit 2024	3
3. Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs	5
3.1. Datengrundlage weiter verbessern	5
3.1.1. Bilanzbetrachtung nach Deponieklassen DK I und DK II auf Raumschaftsebene	6
3.1.2. Bodenaushubdeponien	8
3.2. Vorrang der Vermeidung und Verwertung forcieren	9
3.3. Deponieplanung und -betrieb erleichtern	10
3.4. Deponiekapazitäten bereitstellen	10
3.4.1. Betrachtung der Restlaufzeiten nach Deponieklassen auf Raumschaftsebene	12
3.4.2. Planungen neuer Deponien und Deponieabschnitte	14
3.5. Jährliche Fortschreibung	15

1. Rahmenbedingungen für die Entsorgungssicherheit von mineralischen Abfällen in Baden-Württemberg

In ihrer Funktion als öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger (örE) haben sich alle baden-württembergischen Stadt- und Landkreise und der Verband Region Stuttgart gegenüber dem Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft Baden-Württemberg (UM) verpflichtet, die gesetzlich geforderte zehnjährige Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle landesweit gemeinsam nachzuweisen und langfristig zu sichern. Grundlage für diese landesweite Zusammenarbeit, die mit der Aufnahme in das Landes-Kreislaufwirtschaftsgesetz (LKreiWiG) einen formalen Rechtscharakter erhalten hat, bildet das 2012 beschlossene Markt- und Monitoringmodell. Die Option der landesweit gemeinsamen Nutzung der Deponiekapazitäten gilt allerdings nur solange die zehnjährige Entsorgungssicherheit landesweit auch gegeben ist.

Die jährliche Fortschreibung des „Eckpunktepapiers“ von Landkreistag und Städtetag hat das Ziel, den Fortschritt dieses gemeinsamen Engagements zur nachhaltigen Sicherstellung ausreichender Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg zu dokumentieren, aktuelle Entwicklungen zu analysieren und bei Bedarf gezielt Handlungsfelder aufzuzeigen.

2. Aktuelle Situation bei der Deponierung mineralischer Abfälle in Baden-Württemberg

Die Auswertung der Daten aus der erweiterten Deponiedatenerhebung für das Jahr 2024 zeigt, dass die Gesamtablagerungsmenge auf den Deponien der Deponieklassen DK I und DK II (einschl. Deponien in Stilllegungsphase) im Jahr 2024 im Vergleich zum Vorjahr um 20 % zurück ging. Sowohl bei den DK II- als auch bei den DK I-Einbaumengen ist ein deutlicher Rückgang zu erkennen.

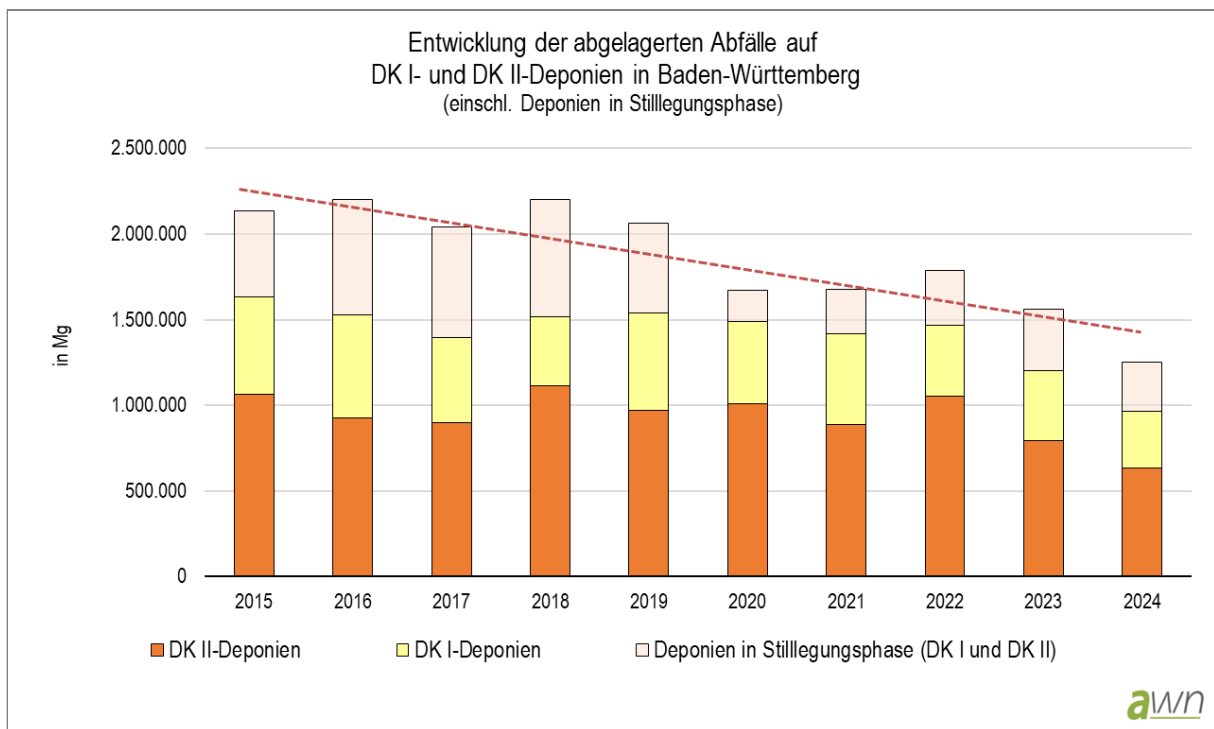


Abb. 1: Entwicklung der Abfälle auf DK I- und DK II-Deponien (Quelle: erweiterte Deponiedatenerhebung der örE 2015 – 2024)

Verglichen mit 2023 ging die auf DK II-Deponien in der Ablagerungsphase abgelagerte Menge um 20 % zurück. Die auf DK I-Deponien in der Ablagerungsphase abgelagerten Mengen waren im Vergleich zu 2023 um 19 % rückläufig. Auch bei den Abfällen, die auf Deponien in Stilllegungsphase zur Verwertung angenommen wurden, war ein Rückgang von 21 % zu verzeichnen. Analog den Vorjahren handelte es sich bei den auf DK I- und DK II-Deponien angenommenen Abfällen zum größten Teil um Abfälle aus der Bauwirtschaft (82 %), die den Bau- und Abbruchabfällen (AVV-Kapitel 17) zuzuordnen sind.

Auf den Bodenaushubdeponien der DK 0 und DK -0,5 (für nicht verunreinigten Bodenaushub) wurden nach Meldung der öRE im Rahmen der Abfallbilanz im Jahr 2024 31 % weniger Abfälle abgelagert als im Vorjahr.

Dabei wurden auf DK -0,5-Deponien 39 % weniger nicht verunreinigter Bodenaushub angenommen als 2023, was neben der schwachen Baukonjunktur auch auf die Auswirkungen des seit 2024 geltenden Verwertungsgebots für nicht verunreinigten Bodenaushub zurückgeführt werden kann. Bei den DK 0-Deponien stieg die Einbaumenge im Vergleich zum Vorjahr dagegen mit 6 % leicht an.

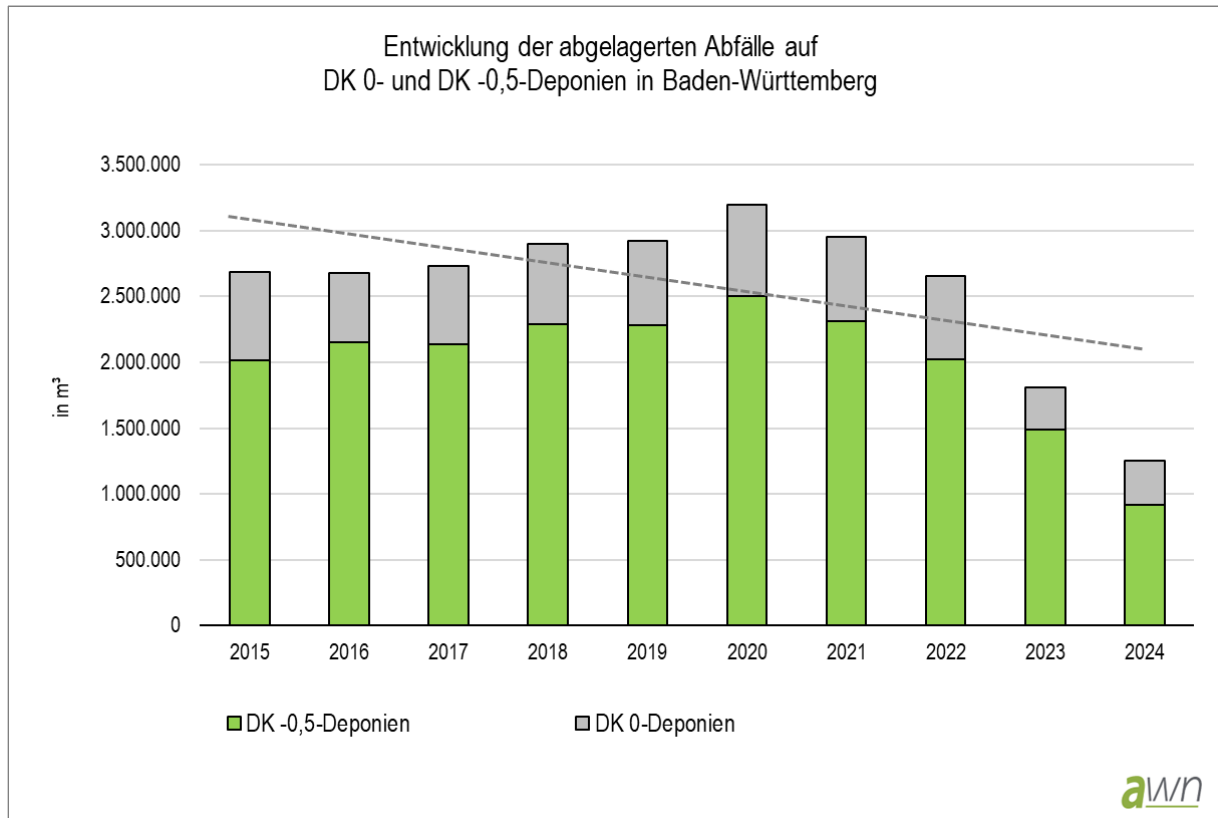


Abb. 2: Entwicklung der Abfälle auf DK 0- und DK -0,5-Deponien in m³ (Quelle: Abfallbilanzen 2015 – 2024)

2.1. Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit 2024

Anhand der Angaben der Stadt- und Landkreise für die Abfallbilanzen 2020 bis 2024 wird der Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit erbracht, indem die Restlaufzeiten je Deponieklasse auf Basis der ausgebauten und auf Basis der planfestgestellten Deponiekapazitäten ermittelt werden. In Abb. 3 werden die rechnerisch ermittelten Laufzeiten je Deponieklasse betrachtet. Der jeweils obere Balken stellt die Restlaufzeit bezogen auf das durchschnittliche Einbauvolumen der letzten fünf Jahre dar, der jeweils untere Balken bezieht sich auf das Einbauvolumen im aktuellen Berichtsjahr 2024.

Der gemeinsame landesweite Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit für das Jahr 2024 gelingt bei den DK II-Deponien auf Basis der ausgebauten Volumina mit einer rechnerischen Laufzeit von zehn Jahren – bezogen auf das durchschnittliche DK II-Einbauvolumen der letzten fünf Jahre (in Abb. 3: oberer Balken). Damit hat sich die Restlaufzeit für DK II im Vergleich zum Vorjahr rechnerisch trotz der geringeren Einbaumengen in 2024 um ein Jahr verringert. Dies ist v. a. auf Korrekturen der öRE bei den gemeldeten Restvolumina zurückzuführen. Auf Basis der planfestgestellten Volumina konnte die Laufzeit durch die Genehmigung neuer Kapazitäten v. a. in Raumschaft 6 um drei Jahre erhöht werden. Da bei den DK II-Deponien in noch großem Umfang ausbaubare Kapazitäten zur Verfügung stehen, ist hier mittelfristig kein Deponierungsengpass zu erwarten.

Bei den DK I-Deponien gelingt der Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit weiterhin nur unter Einbezug der planfestgestellten, aber noch nicht ausgebauten Kapazitäten. Rechnerisch reichen die aktuell ausgebauten DK I-Volumina im Land nur noch für sechs Jahre (bezogen auf das durchschnittliche DK I-Einbauvolumen der letzten fünf Jahre). Im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung

hat sich die Restlaufzeit um ein Jahr erhöht. Neben den reduzierten Einbaumengen 2024 ist dies auf den Ausbau neuer Deponiekapazitäten zurückzuführen. So wurden u. a. in den Raumschaften 6 und 7 neue DK I-Kapazitäten realisiert.

Insgesamt schreitet der dringend erforderliche Ausbau neuer DK I-Kapazitäten aber nur langsam voran. Durch die neu genehmigten Abschnitte reichen die planfestgestellten DK I-Kapazitäten (bezogen auf das durchschnittliche DK I-Einbauvolumen der letzten fünf Jahre) rechnerisch mit 26 Jahren zwei Jahre länger als bei der Vorjahresbetrachtung.

Bei den DK 0-Deponien reichen die aktuell ausgebauten Kapazitäten rechnerisch noch zwölf Jahre aus (bezogen auf das durchschnittliche Einbauvolumen der letzten fünf Jahre). Damit hat sich die Restlaufzeit im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung um zwei Jahre erhöht.

Erfreulicherweise konnten 2024 in den Raumschaften 2, 5 und 7 DK 0-Deponien in Betrieb genommen werden. Außerdem wurden bereits planfestgestellte Kapazitäten in den Raumschaften 1, 3 und 7 ausgebaut. Im Jahr 2024 wurde in Raumschaft 7 über die Hälfte der DK 0-Abfälle auf der privat betriebenen DK 0-Deponie Altingen-Ammerbuch abgelagert. Auch 48 % des ausgebauten DK 0-Volumens in Raumschaft 7 sind dieser Deponie zuzuordnen.

Auf Basis der planfestgestellten Kapazitäten ergibt sich bei den DK 0-Deponien im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung eine Verlängerung der Restlaufzeit um drei Jahre.

Wählt man als Basis der Restlaufzeitermittlung nicht den 5-Jahres-Durchschnitt, sondern die Einbaumengen im aktuellen Jahr 2024 (in Abb. 3: unterer Balken), so ergeben sich – bedingt durch die rückläufigen Einbaumengen - bei allen Deponieklassen deutlich längere Laufzeiten.

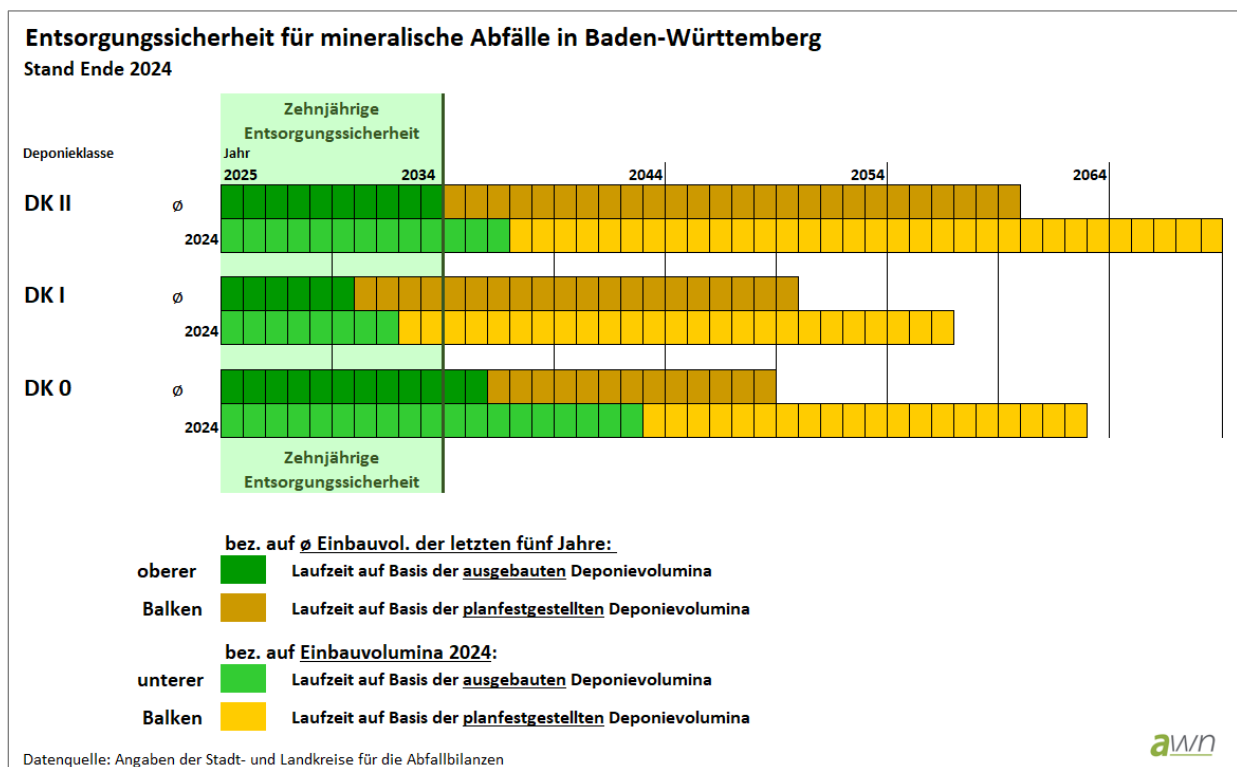


Abb.3: Nachweis der zehnjährigen Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle in Baden-Württemberg 2024

Auf die Darstellung der Restlaufzeit für DK -0,5-Deponien wird verzichtet, da der seit 2024 geltende § 7 Abs. 3 DepV für nicht verunreinigten Bodenaushub ein grundsätzliches Deponierungsverbot vorsieht. Somit stellen DK -0,5-Deponien nicht mehr den Standard-Entsorgungsweg für nicht verunreinigten Bodenaushub dar und sind damit für den Nachweis der Entsorgungssicherheit für diese mineralischen Abfälle nicht mehr erheblich.

3. Fortentwicklung des Maßnahmenkatalogs

In Zusammenarbeit mit der Landesregierung haben die öRE mit ihren Kommunalen Landesverbänden (KLV) ein umfassendes Maßnahmenprogramm erarbeitet, um langfristig ausreichend Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg sicherzustellen. Die vereinbarten Maßnahmen sind als Anhang II des Abfallwirtschaftsplans Baden-Württemberg (Oktober 2024) veröffentlicht.

Zur systematischen Evaluierung der landesweiten Entsorgungssituation für mineralische Abfälle wurden im Rahmen des bisherigen Monitorings bestimmte Handlungsfelder als Eckpunkte konkretisiert. Diese sollen auch zukünftig weiter betrachtet und entwickelt werden.

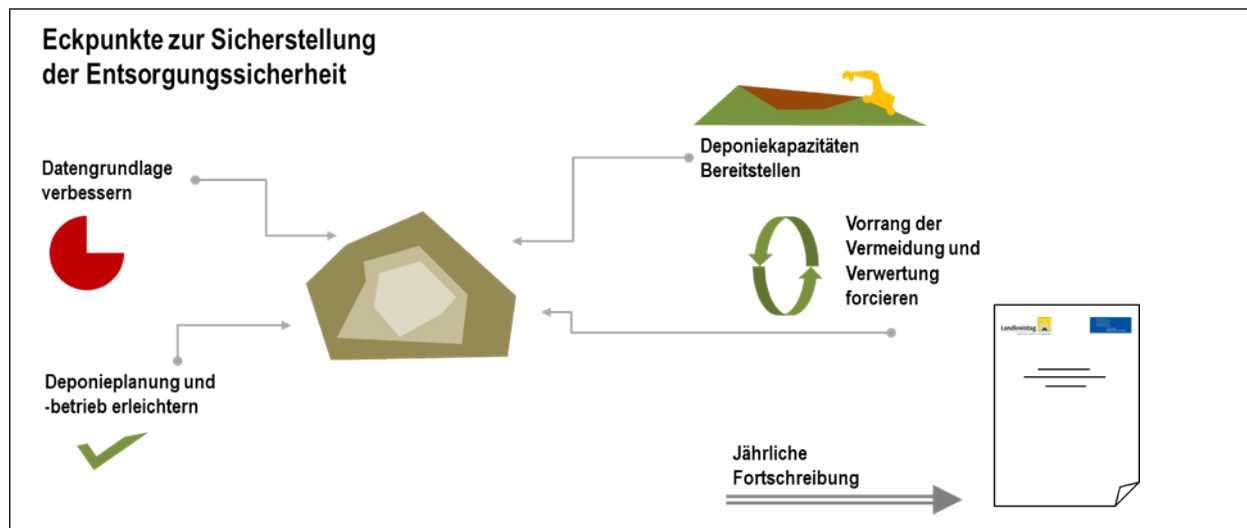


Abb.4: Eckpunkte zur Sicherstellung der Entsorgungssicherheit

Im Folgenden werden die Eckpunkte mit ihren aktuell relevanten Bezügen näher beleuchtet.

3.1. Datengrundlage weiter verbessern

Mit Einführung der LAGA-Mitteilung 23 „Vollzugshilfe zur Entsorgung asbesthaltiger Abfälle“ im August 2023 in Baden-Württemberg gilt für bestimmte Abfälle mit einem Asbestgehalt unter 0,1 M.-% die Regeleinstufung „geringfügig asbesthaltig“. Hierunter fallen z. B. Betonteile mit asbesthaltigen Abstandshaltern oder Kleinmengen an mineralischem Bauschutt aus Bauwerken, deren Bau vor November 1993 begonnen wurde, soweit keine Asbestfreiheit belegt werden kann (s. LUBW-Steckbrief Nr. 26 „Kleinmengen von mineralischen Bauabfällen“ v. Sept. 2024). Für diese „geringfügig asbesthaltigen“ Abfälle gilt die Deponierung als Regelentsorgungsweg. Diese Abfälle sind gem. AVV als nicht gefährliche Abfälle einzustufen, bei der Abfallannahme aber als „geringfügig asbesthaltig“ zu kennzeichnen. Deponieseitig ist der Einbauort dieser Abfälle zu dokumentieren. Es ist zu erwarten, dass sich die zu deponierende Menge dieser „geringfügig asbesthaltigen Abfälle“ in den kommenden Jahren deutlich erhöhen wird. Um die Mengenentwicklung gezielt verfolgen zu können, sollen diese Abfälle künftig in der erweiterten Deponiedaten-Erhebung standardisiert erfasst und separat ausgewertet werden.

Von den im Jahr 2024 auf baden-württembergischen DK I- und DK II-Deponien abgelagerten Abfällen fielen 92 % im Land an. Mit 5 % aus anderen Bundesländern (2023: 4 %) und 3 % aus dem Ausland (2023: 1 %) übernommenen mineralischen Abfällen bewegen sich die Importmengen weiterhin auf sehr niedrigem Niveau. Es ist davon auszugehen, dass die baden-württembergischen Exportmengen in andere Bundesländer deutlich höher ausfallen. Außer den Daten zu extern deponierten gefährlichen Abfällen, die durch die SAA erhoben werden, liegen hier leider noch immer keine Daten vor.

Für die in Baden-Württemberg deponierten Abfälle aus anderen Bundesländern konnte die Deponiemonitoringstelle dem UM für das Jahr 2024 herkunftskreispezifische Daten zur Weitergabe an vier andere Bundesländer (Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz) zur Verfügung stellen. Um aussagekräftige Daten zur externen Deponierung von mineralischen Abfällen zu erhalten, die in Baden-Württemberg angefallen sind, ist ein umfassender Datenaustausch zwischen den Bundesländern weiterhin anzustreben.

Die zwischen UM und den KLV abgestimmte Aufteilung der baden-württembergischen Land- und Stadtkreise in acht sogenannte Raumschaften zur näheren Betrachtung der regionalen Deponiesituation wird seit der 4. Fortschreibung des Eckpunktepapiers für die Darstellung der regionalen Entsorgungssituation verwendet und wurde auch in die Landesdeponiekonzeption Baden-Württemberg übernommen. Die regionale Differenzierung in Raumschaften bietet wichtige Erkenntnisse für das landesweite Deponiemonitoring und soll weiterhin in Tabellen und Grafiken des Eckpunktepapiers dargestellt werden. Dabei gilt unverändert, dass die Raumschaften lediglich als Betrachtungseinheiten mit räumlichem Zusammenhang dienen und deren Bildung keine Vorgaben für interkommunale Kooperationen darstellt. Der Grundansatz des Markt- und Monitoringmodells mit der landesweit gemeinsamen Betrachtung der Deponiesituation bleibt unberührt und weiterhin bestehen.

3.1.1. Bilanzbetrachtung nach Deponieklassen DK I und DK II auf Raumschaftsebene

Auf Grundlage der nach Deponieklassen differenzierten Deponiedaten aus der erweiterten Erhebung der öRE für DK I und DK II wurden Bilanzbetrachtungen je Deponiekategorie erstellt, um die jeweilige Bedarfslage in den Raumschaften besser analysieren zu können.

Die folgenden Abbildungen 5 bis 7 zeigen die Bilanzbetrachtungen für DK I- und DK II-Abfälle auf Basis der durchschnittlichen Mengen der letzten fünf Jahre (2020 – 2024).

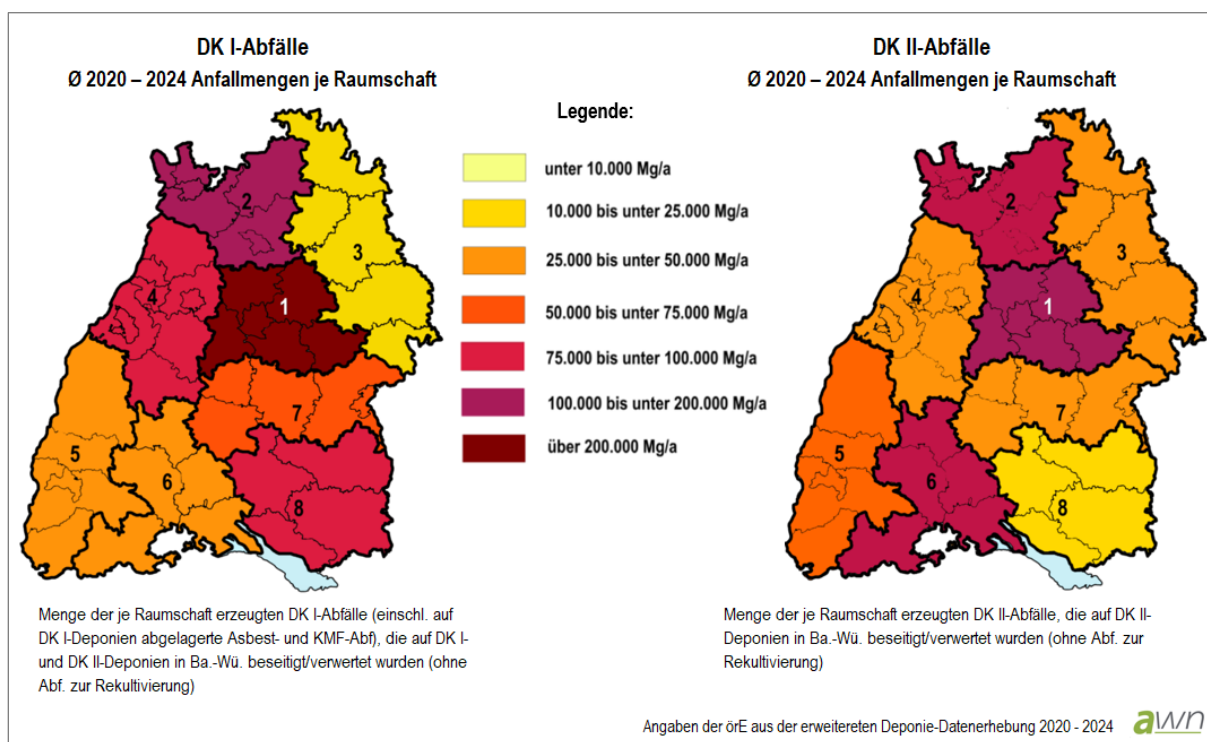


Abb. 5: Anfallmengen Ø 2020 – 2024: DK I- und DK II-Abfälle je Raumschaft

Im Vergleich zu den durchschnittlichen Anfallmengen der Jahre 2019 – 2023 ist bei den DK I-Abfällen in den Raumschaften 5 und 6 ein leichter Rückgang zu erkennen.

Bei den durchschnittlichen DK II-Anfallmengen zeigt sich in den Raumschaften 1, 3, 4 und 5 eine leicht rückläufige Tendenz.

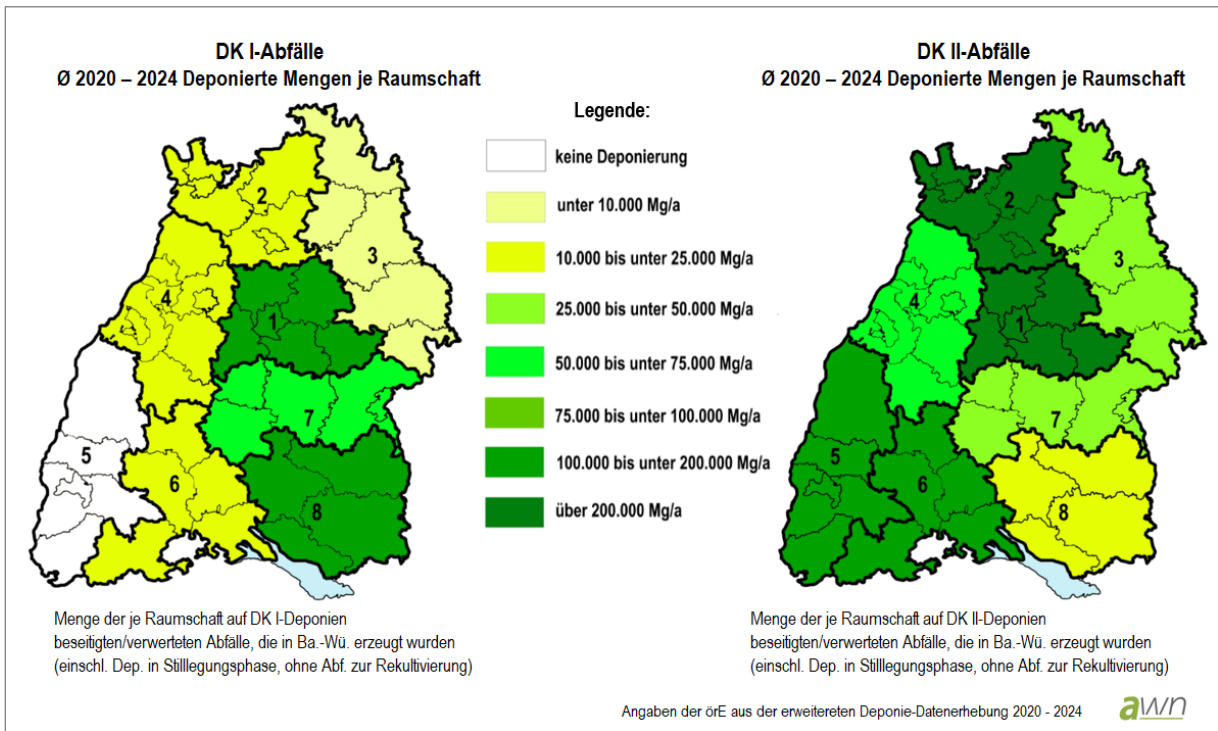


Abb. 6: Deponierte Mengen Ø 2020 – 2024: DK I- und DK II-Abfälle je Raumschaft

Im Vergleich zu den durchschnittlich deponierten Mengen in den Jahren 2019 – 2023 wurden in Raumschaft 1 weniger Abfälle auf DK I-Deponien deponiert, in Raumschaft 5 stand im Betrachtungszeitraum weiterhin keine DK I-Deponie zur Verfügung.

Bei den DK II-Abfällen gab es im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung der deponierten Mengen (2019 – 2023) keine nennenswerten Veränderungen.

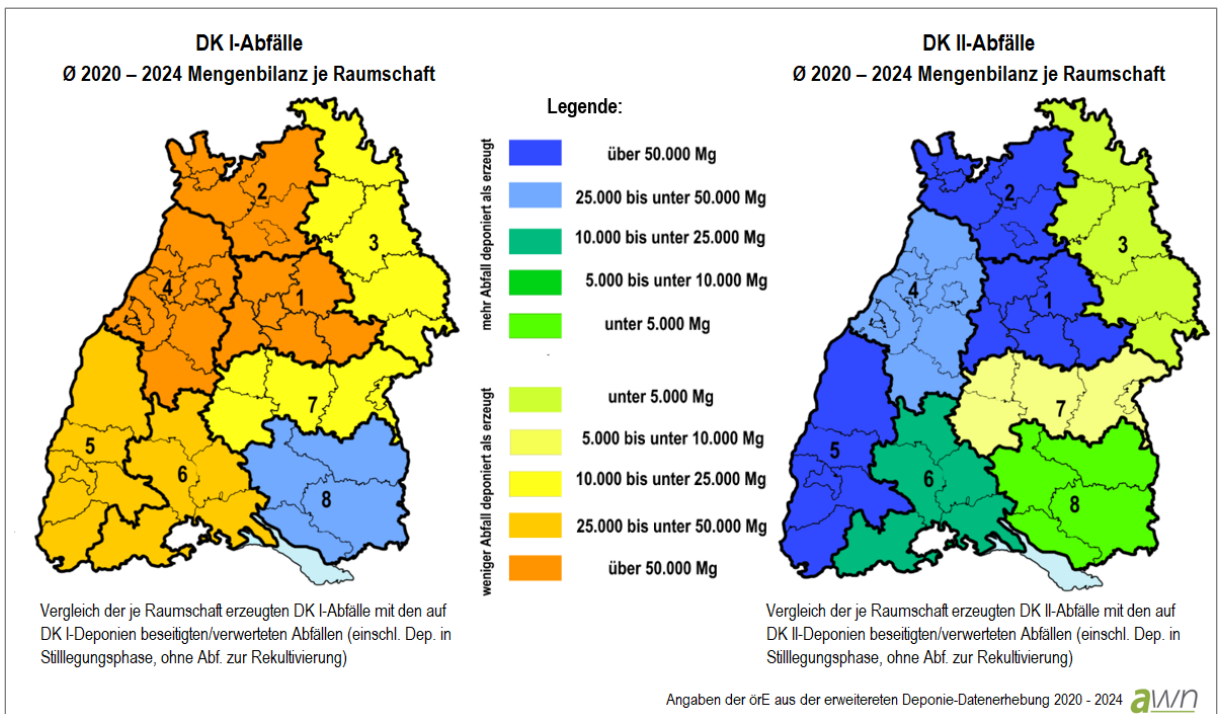


Abb. 7: Mengenbilanz Ø 2020 – 2024 DK I- und DK II-Abfälle je Raumschaft

Setzt man die durchschnittlichen DK I-Anfallmengen der jeweiligen Raumschaften in Relation mit den dort deponierten Mengen so zeigt sich, dass weiterhin nur in Raumschaft 8 mehr DK I-Abfälle deponiert als erzeugt wurden. Im Vergleich zu den durchschnittlichen DK I-Mengen in den Jahren 2019 – 2023 ergaben sich hier nur wenige Veränderungen. Lediglich in Raumschaft 5 fällt das Verhältnis von erzeugten zu deponierten Abfällen im aktuellen Betrachtungszeitraum 2020 – 2024 etwas besser aus

als in der Vorjahresbetrachtung. Die Abfallerzeuger aus den Raumschaften 1, 2, und 4 nutzten verstärkt Deponiekapazitäten in anderen Raumschaften.

Dass die Gesamtbilanz bei DK I in Summe mehr Anfall- als deponierte Mengen ausweist, ist darauf zurückzuführen, dass im Betrachtungszeitraum 2020 – 2024 durchschnittlich ca. 353.000 Mg/a DK I- und DK 0-Abfälle (ohne Rekultivierungsmaterial) aus Baden-Württemberg auf DK II-Deponien abgelagert wurden (zum Vgl. Ø 2019 – 2023: 363.000 Mg/a). Dabei wurden 68 % dieser Abfälle zur Verwertung angenommen. Es ist außerdem anzunehmen, dass in Grenzregionen Abfälle in signifikanter Menge in die angrenzenden Bundesländer ausgefahren werden.

Das „Ungleichgewicht“, das aus der Ablagerung geringer belasteter Abfälle auf DK II-Deponien entsteht, führt dazu, dass die Bilanzbetrachtung bei den DK II-Abfällen ein umgekehrtes Bild ergibt: sechs Raumschaften deponierten im Betrachtungszeitraum 2020 – 2024 durchschnittlich mehr Abfälle auf ihren DK II-Deponien als sie selbst an DK II-Abfällen erzeugten. Nur in den Raumschaften 3 und 7 wurden mehr DK II-Abfälle erzeugt als deponiert.

3.1.2. Bodenaushubdeponien

Nachdem in Abstimmung mit dem UM für das Berichtsjahr 2023 erstmals auch die Bodenaushubdeponien DK 0 und DK -0,5 in die erweiterte Deponiedatenerhebung aufgenommen worden waren, ergab die Datenauswertung des ersten Berichtsjahres, dass die große Anzahl der DK -0,5-Deponien einen erheblichen Zusatzaufwand mit vergleichbar geringem Erkenntnisgewinn darstellte. Da Bodenaushub i.d.R. herkunftsnah auf eigenen Deponien entsorgt wird und die Mengenerfassung auf Bodenaushubdeponien im Unterschied zur erweiterten Deponiedatenerhebung volumenabhängig erfolgt, werden die im Rahmen der Abfallbilanzerfragten Angaben für die Auswertung der DK -0,5-Deponien als ausreichend angesehen. Vor dem Hintergrund des grundsätzlich geltenden Verwertungsgebots für nicht verunreinigten Bodenaushub ist außerdem davon auszugehen, dass sich sowohl die Anzahl der DK -0,5-Deponien als auch die Menge der dort abgelagerten Abfälle im Laufe der nächsten Jahre deutlich reduzieren wird.

Für die DK 0-Deponien wird die erweiterte Deponiedaten-Erhebung mit der raumschaftsscharfen Betrachtung analog DK I und DK II fortgeführt.

DK 0-Deponien

2024 wurden auf 32 DK 0-Deponien (einschl. einer Deponie in Stilllegungsphase) insgesamt 795 Tausend Tonnen (entspr. ca. 450 Tausend m³) mineralische Abfälle (ohne Rekultivierungsmaterial) angenommen. Damit stieg die DK 0-Einbaumenge im Vergleich zum Vorjahr um ca. 5 % an.

Erfreulicherweise konnten mit den Deponien Sasbach, Burggrün im Landkreis Emmendingen und dem DK 0-Abschnitt der Deponie Hölderle, Balingen im Zollernalbkreis im Jahr 2024 zwei neue DK 0-Deponien ihren Betrieb aufnehmen.

2024 wurden 78 % der Abfälle als Beseitigungsabfälle angenommen, 22 % konnten im Deponiebau verwertet werden. Der Anteil an Bodenaushub bzw. Boden und Steine (AVV 17 05 04) betrug 77 %, bei 19 % handelte es sich um andere mineralische Abfälle aus dem Baubereich (AVV 17). Untergeordnet wurden v.a. Abfälle wie Aschen, Schlacken und Strahlmittelabfälle angenommen.

92 % der Abfälle wurden auf aktiven DK 0-Deponien eingebaut, 8 % wurden auf einer Deponie in der Stilllegungsphase zur Verwertung angenommen. 72 % der im Jahr 2024 auf DK 0-Deponien in der Ablagerungsphase abgelagerten Abfälle stammten aus dem eigenen Kreis (2023: 91 %), 27 % aus einem anderen Kreis in Baden-Württemberg (2023: 8 %) und nur 0,8 % wurden aus anderen Bundesländern importiert.

DK -0,5-Deponien für nicht verunreinigten Bodenaushub

Auf 162 DK -0,5-Deponien wurden 2024 ca. 916.500 m³ nicht verunreinigter Bodenaushub abgelagert (2023: 1,42 Mio. m³). Damit wurden dort ca. 39 % weniger deponiert als im Vorjahr.

Bei der Standortverteilung der Bodenaushubdeponien fällt auf, dass es weiterhin deutliche regionale Unterschiede gibt. Während in den Raumschaften 1, 3 und 7 vergleichsweise viele DK 0-Deponien zur Verfügung stehen, existieren in weiten Teilen anderer Raumschaften v. a. DK -0,5-Deponien mit eingeschränktem Annahmespektrum (nur für nicht verunreinigten Bodenaushub) und nur vereinzelt DK 0-Deponien.

Die folgende Abbildung verdeutlicht die regionalen Unterschiede bei der Entsorgung von Bodenaushub im Jahr 2024.

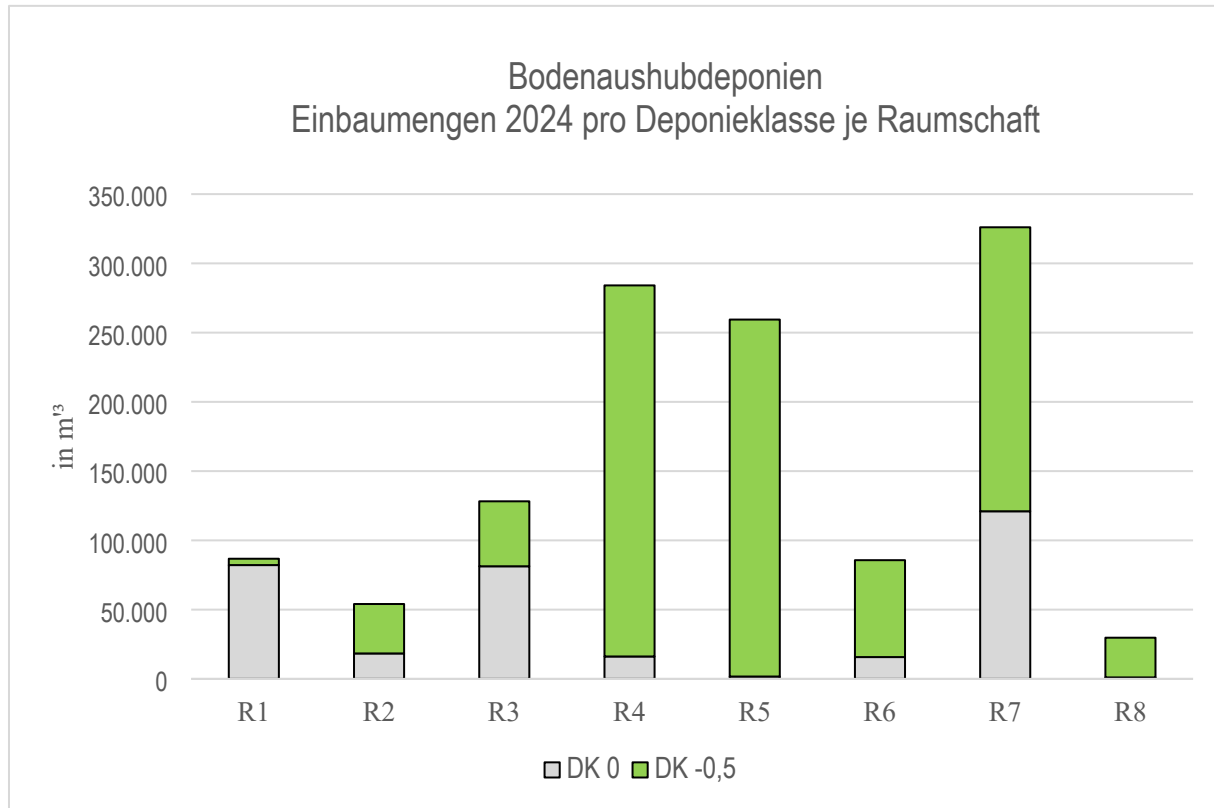


Abb. 8: Bodenaushubdeponien – Einbaumengen 2024 pro Deponieklasse je Raumschaft

Faktoren wie Konjunkturschwankungen im Baugewerbe, das regional verfügbare Angebot an Verwertungsmöglichkeiten und die Akzeptanz von Recyclingbaustoffen können sich in erheblichem Maße auswirken.

Für die Stadt- und Landkreise mit DK -0,5-Deponien, in denen regionale Verwertungswege für nicht verunreinigten Aushub fehlen, wird es von großer Bedeutung sein, dass verlässliche, pragmatische Lösungen gefunden werden, um die Deponien weiter betreiben und danach regelkonform abschließen zu können.

3.2. Vorrang der Vermeidung und Verwertung forcieren

Im seit Ende 2020 geltenden LKreiWiG sind in § 3 explizit Maßnahmen zur Vermeidung und Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen aufgeführt. Die öRE selbst werden dazu verpflichtet, bei der Ausweisung neuer Baugebiete auf einen Erdmassenausgleich vor Ort hinzuwirken und so die Deponierung von nicht verunreinigtem Bodenaushub zu vermeiden. Bei verfahrenspflichtigen Abbruchmaßnahmen und bei Bauvorhaben mit mehr als 500 m³ besteht die Pflicht zur Vorlage eines Abfallverwertungskonzepts. Ein weiteres Mittel, um Abfallerzeuger verwertbarer mineralischer Abfälle zur hinreichenden Prüfung von Verwertungsalternativen zu bewegen und diese vor der Beseitigung zu bewahren, schreibt die geänderte DepV in § 8 Abs. 1 Nr. 2a vor, die den Abfallerzeuger dazu verpflichtet, dem Deponiebetreiber das „Ergebnis der Prüfung der Verwertbarkeit und Verwertungsmöglichkeiten“ vorzulegen. In Baden-Württemberg wird diese Anforderung durch das „Beiblatt Verwertungsprüfung“ der LUBW umgesetzt, das seit Anfang 2021 fester Bestandteil des Formblatts „Grundlegende Charakterisierung gem. § 8 DepV“ und somit für jeden Abfall zur Deponierung auszufüllen ist. Im KLV-Rundschreiben vom 27.

Dezember 2023 wurden Konstellationen und Kriterien veröffentlicht und in der aktuellen Überarbeitung der LUBW-Handlungshilfe Deponieverordnung berücksichtigt.

3.3. Deponieplanung und -betrieb erleichtern

Die Land- und Stadtkreise nehmen die Herausforderung knapper Deponiekapazitäten an, indem sie passgenaue Lösungen entwickeln und mit konkreten Maßnahmen nachsteuern, wo sich Engpässe abzeichnen bzw. bereits vorhanden sind. Denn bekanntermaßen muss das Markt- und Monitoringmodell in Eigenregie der öRE die zehnjährige Entsorgungssicherheit konsequent gewährleisten. Aber auch das Land steht in der Pflicht, die für die Planung und Realisierung der Maßnahmenbündel geeigneten Rahmenbedingungen zu schaffen und eine Beschleunigung der Genehmigungsverfahren zu forcieren. Idealerweise sollten die Beschleunigungseffekte nach dem Vorbild von Infrastrukturvorhaben oder dem Ausbau erneuerbarer Energien auf den Bereich des Deponieausbaus übertragen werden. So ist beispielsweise zu überlegen, ob beim Ausbau von Deponieabschnitten bereits planfestgestellter Deponien auf ein aufwändiges Plangenehmigungsverfahren verzichtet werden und stattdessen die Genehmigung im Anzeigeverfahren erteilt werden kann. Dies würde dem allgemeinen „Trend“ zur Beschleunigung von Verfahren entsprechen, resultierend auch aus der Entlastungsallianz, den die KLV konsequent weiterverfolgen werden.

3.4. Deponiekapazitäten bereitstellen

Im Unterschied zu den Angaben der öRE für die Abfallbilanz werden die Einbaumengen in der erweiterten Deponiedaten-Erhebung von den Deponiebetreibern herkunftsspezifisch erhoben. Ausnahmen stellen hier die wenigen von Gemeinden oder von privatwirtschaftlichen Unternehmen betriebenen Deponien dar. Deren Daten werden analog zu den vom Statistischen Landesamt erhobenen und in der Abfallbilanz Baden-Württemberg veröffentlichten Angaben in die erweiterte Deponiedaten-Erhebung aufgenommen, soweit diese vom Betreiber zur Verfügung gestellt werden. Allerdings fehlt bei diesen freiwilligen Meldungen meist die kreisspezifische Herkunft der Abfälle, die raumschaftsspezifische Zuordnung ist i.d.R. aber gegeben.

Die erweiterte Deponiedaten-Erhebung ermöglicht durch die herkunftsspezifischen Daten eine Ermittlung der **Restlaufzeiten pro Raumschaft**. Die folgende Abb. 9 zeigt die rechnerisch ermittelten Restlaufzeiten pro Deponieklasse, die sich ergeben, wenn die durchschnittliche Anfallmenge mit den in der Raumschaft zur Verfügung stehenden Restkapazitäten in Relation gesetzt wird. Als Datengrundlage der Berechnungen für DK I und DK II wurden die Daten der erweiterten Deponiedaten-Erhebung (durchschnittliche Anfallmenge 2020 – 2024 pro Raumschaft in Tonnen) verwendet. Die Angaben zu den Restkapazitäten stammen aus den Meldungen der öRE für die Abfallbilanz 2024. Da die DK 0-Deponien erst ab dem Berichtsjahr 2023 in die erweiterte Deponiedaten-Erhebung aufgenommen wurden, basieren die Angaben für DK 0 bis einschließlich Berichtsjahr 2022 auf den nicht herkunftsspezifischen Meldungen der öRE für die Abfallbilanzen.

Abweichungen zwischen den in Abb. 9 dargestellten und den in Abb. 3 ermittelten landesweiten Restlaufzeiten sind auf die verschiedenen Datenbasen zurückzuführen. Für die Berechnung der zehnjährigen Entsorgungssicherheit (Abb. 3) werden die volumenabhängigen Einbaumengen (ohne Herkunftsbezug) aus den Abfallbilanzen verwendet, für die raumschaftsscharfe Betrachtung in der folgenden Abb. 9 dagegen die Daten der Deponiebetreiber aus der erweiterten Deponiedatenerhebung, mit der o.g. Einschränkung für DK 0 bis 2022.

Restlaufzeiten nach Raumschaften

Stand Ende 2024

Raumschaft	DK II		DK I		DK 0	
	Laufzeit in a bez. auf <u>ausgebautes</u> Volumen	Laufzeit in a bez. auf <u>planfest-</u> <u>gestelltes</u> Volumen	Laufzeit in a bez. auf <u>ausgebautes</u> Volumen	Laufzeit in a bez. auf <u>planfest-</u> <u>gestelltes</u> Volumen	Laufzeit in a bez. auf <u>ausgebautes</u> Volumen	Laufzeit in a bez. auf <u>planfest-</u> <u>gestelltes</u> Volumen
1	4	35	3	13	7	13
2	16	42	11	102	10	52
3	15	15	52	117	26	31
4	3	20	1	1	6	6
5	10	46	0	0	146	8817
6	6	35	1	1	1	1
7	27	36	12	25	12	28
8	19	19	4	33	6	6
Ba.-Wü., ges.	10	35	6	23	11	24

Datengrundlage für DK I und DK II: Ø-Aufkommen 2020 bis 2024 für Deponien in Ablagerungsphase aus erweiterter Deponiedaten-Erhebung.

Summe der Abfälle, die in der jeweiligen Raumschaft angefallen sind und auf aktiven DK I- oder DK II-Deponien angenommen wurden (Bes. + Verw.) - ohne qualitative Differenzierung des Abfalls (d. h. einschl. auf höherer DK abgelagerte DK 0- oder DK I-Abfälle); ohne Reku-Material; Umrechnung: **1,6 Mg : 1 m³**

Datengrundlage für DK 0: Ø-Aufkommen 2020 bis 2024 für Deponien in Ablagerungsphase.

für die Jahre 2020 - 2022: aus Abfallbilanzen (ohne Herkunftsbezug),

ab 2023: aus erweiterter Deponiedaten-Erhebung für Bodenaushubdeponien: mit Herkunftsbezug, ohne Reku-Material; **Umrechn. 1,8 Mg : 1 m³**



Abb. 9: Rechnerisch ermittelte Restlaufzeiten je Deponieklasse pro Raumschaft Ende 2024

Landesweit sind trotz rückläufiger Einbaumengen im Jahr 2024 aufgrund der Durchschnittsbetrachtung der letzten fünf Jahre im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung kaum Veränderungen zu erkennen. Lediglich auf Basis der planfestgestellten Kapazitäten scheint sich bei allen drei Deponieklassen eine Laufzeitverlängerung abzuzeichnen. In Raumschaft 5 ergibt sich aufgrund der geringen DK 0-Anfallmengen in den letzten Jahren rechnerisch eine überproportional lange Laufzeit.

Im Bereich der Bodenaushubdeponien bleibt abzuwarten, wie sich die seit 2024 geltenden gesetzlichen Änderungen auswirken werden, insbesondere, ob flächendeckend ausreichend Verwertungsmöglichkeiten zur Verfügung stehen und die Bodenaushubdeponien dadurch deutlich entlastet werden können.

3.4.1. Betrachtung der Restlaufzeiten nach Deponieklassen auf Raumschaftsebene

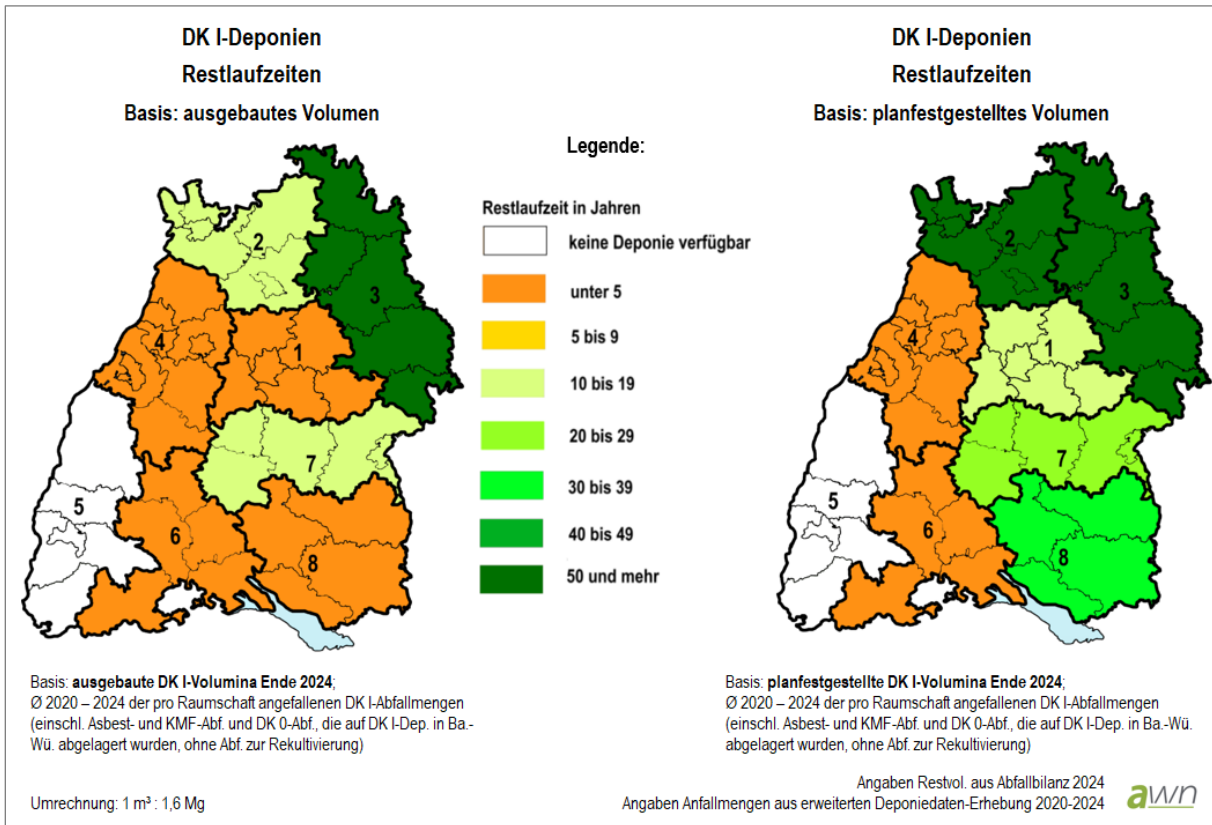


Abb. 10: Raumschaftsbezogene Darstellung der rechnerisch ermittelten Restlaufzeiten für DK I-Deponien bezogen auf ausgebaute (links) und planfestgestellte Volumina (rechts)

Bei den DK I-Restlaufzeiten sind im Vergleich zur Vorjahresbetrachtung einige Veränderungen erkennbar. Ausgehend von den durchschnittlich angefallenen DK I-Abfallmengen der Jahre 2020 – 2024 erreichen nur die Raumschaften 2, 3 und 7 mit den bereits ausgebauten DK I-Deponiekapazitäten die gesetzlich geforderte Entsorgungssicherheit von mindestens zehn Jahren. In Raumschaft 5 existierte 2024 keine DK I-Deponie. Hier befindet sich eine DK I-Deponie mit 1 Mio. m³ in der Bauphase, die voraussichtlich 2026 in Betrieb gehen soll. In Raumschaft 6 wurde eine Erweiterungsfläche 2024 in Betrieb genommen, so dass sich der regionale Engpass bei den DK I-Deponien im Südwesten in den nächsten Jahren etwas entspannen sollte.

Bei Betrachtung der planfestgestellten DK I-Kapazitäten besteht außerdem in Raumschaft 4 weiterer Planungsbedarf. Auch hier wurde im Rahmen der Abfallbilanzabfrage 2024 für die kommenden Jahre eine geplante Erweiterungsmaßnahme von 550.000 m³ gemeldet, die bis 2027 realisiert sein soll.

Weiterhin gilt: **Über das ganze Land betrachtet besteht bei DK I ein akuter Bedarf, Deponiekapazitäten zu realisieren.**

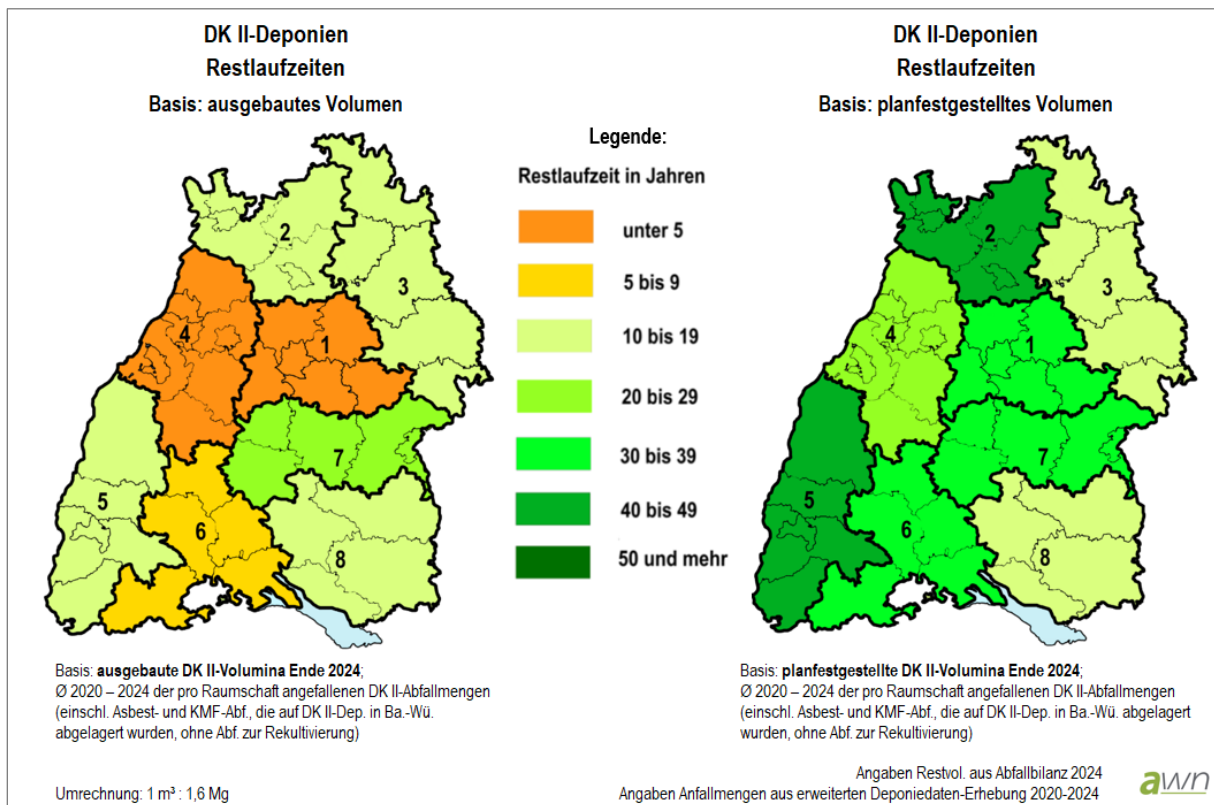


Abb. 11: Raumschaftsbezogene Darstellung der rechnerisch ermittelten Restlaufzeiten für DK II-Deponien bezogen auf ausgebaute (links) und planfestgestellte Volumina (rechts)

Ausgehend von den durchschnittlich angefallenen DK II-Abfallmengen der letzten fünf Jahre wird die gesetzlich geforderte Restlaufzeit von mindestens zehn Jahren bezogen auf die ausgebauten Kapazitäten in den Raumschaften 1, 4 und 6 nicht erreicht.

Unter Einbezug der planfestgestellten Kapazitäten liegen die Restlaufzeiten weiterhin in allen acht Raumschaften über zehn, in den Raumschaften 3 und 8 allerdings unter 20 Jahren. Für diese beiden Raumschaften wurde von den öRE für die nächsten Jahre die Erschließung neuer zusätzlicher DK II-Volumina gemeldet, so dass hier nicht von einer weiteren Verknappung ausgegangen werden muss, sofern sich die Abfallmengen in den kommenden Jahren auf einem ähnlichen Niveau wie bisher bewegen.

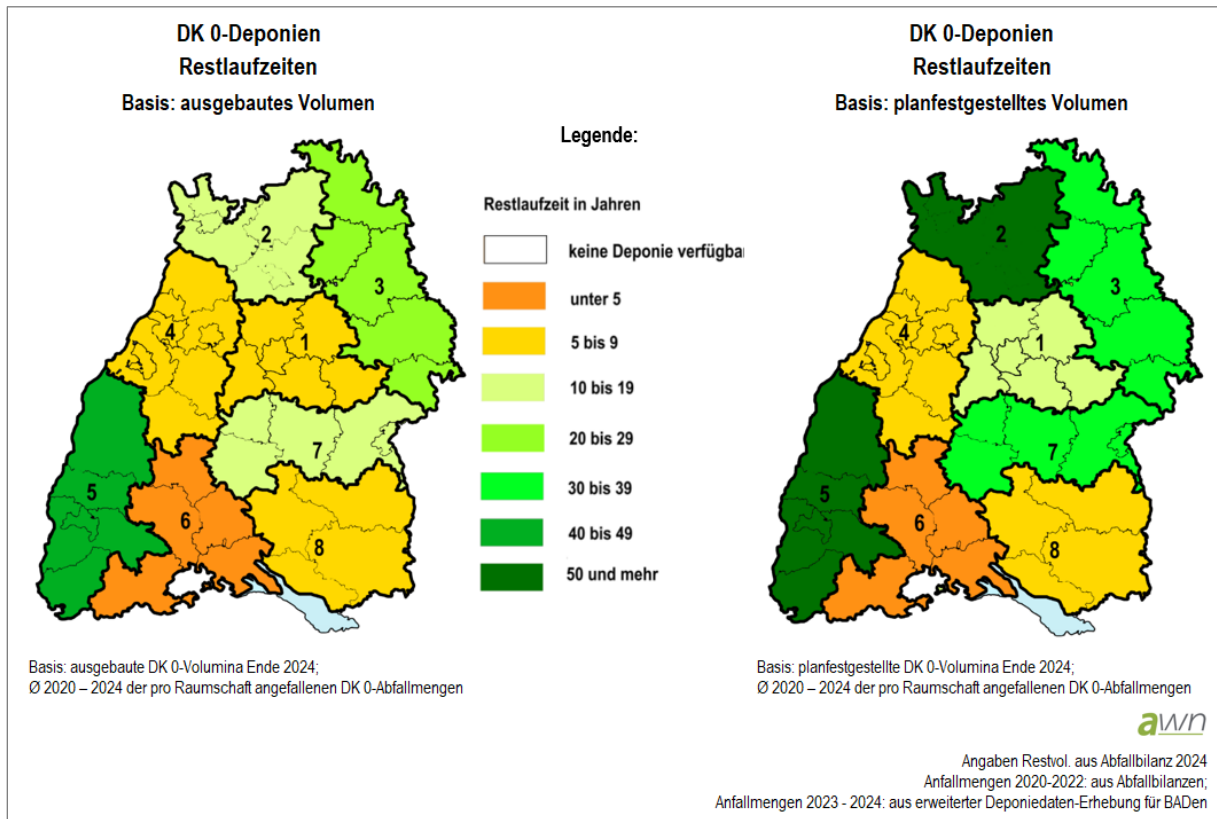


Abb. 12: Raumschaftsbezogene Darstellung der rechnerisch ermittelten Restlaufzeiten für DK 0-Deponien (ohne DK -0,5) bezogen auf ausgebaute (links) und planfestgestellte Volumina (rechts)

Bei den Bodenaushubdeponien der DK 0 (ohne DK -0,5) erreichen die Raumschaften 1, 4, 6 und 8 mit ihren ausgebauten Kapazitäten die gesetzlich geforderte Restlaufzeit von mindestens 10 Jahren nicht. In Raumschaft 5 konnte im Juni 2024 ein Teilabschnitt einer neuen DK 0-Deponie in Betrieb genommen werden. Aufgrund der geringen DK 0-Anfallmengen in den letzten Jahren ergibt sich hier rechnerisch eine überproportional lange Laufzeit.

Da in den Raumschaften 2, 4, 5, 6 und 7 als Bodenaushubdeponien bisher überwiegend DK -0,5-Deponien mit eingeschränktem Annahmespektrum genutzt wurden (s. Abb. 8), besteht hier nach dem seit 2024 geltenden grundsätzlichen Verwertungsgebot für nicht verunreinigten Bodenaushub eine Übergangsphase, in der die öRE zunächst zukünftige Deponiebedarfe für Bodenaushub ermitteln und ggf. Umwidmungen oder Neuplanungen anstoßen müssen.

Auch unter Einbezug der planfestgestellten Kapazitäten bleiben die Raumschaften 4, 6 und 8 unter der geforderten Restlaufzeit von zehn Jahren. In den Raumschaften 2, 3, 6 und 7 sind neue DK 0-Kapazitäten in Planung bzw. Genehmigung.

3.4.2. Planungen neuer Deponien und Deponieabschnitte

Mit Blick auf die schwindenden Ablagerungsressourcen ist der Fokus auf neu geplante Deponieprojekte ein wichtiger Bestandteil des Deponiemonitorings. Die Planungstätigkeiten der öRE werden seit dem Berichtsjahr 2020 mit der Tab. 4b der Abfallbilanzabfrage jährlich erhoben und fortgeschrieben.

Dass die Notwendigkeit zum raschen Ausbau weiterer Deponiekapazitäten von den Stadt- und Landkreisen anerkannt wird, lässt sich an den bereits initiierten Projekten erkennen, mit denen in den nächsten Jahren zusätzliche Kapazitäten geschaffen werden sollen.

Neuplanung / Erweiterung von Deponiekapazitäten in Baden-Württemberg

Angaben der öRE (Abfallbilanz 2024)

neue zusätzlich geplante Deponiekapazitäten in m³	Raumschaft								Summe Baden-Württemberg in m³
	1	2*	3	4	5	6	7	8	
DK II	0	958.000	500.000	450.000	1.747.300	920.000	70.000	230.000	4.875.300
DK I	0	3.888.500	500.000	550.000	1.000.000	0	670.000	1.680.000	8.288.500
DK 0	0	480.000	250.000	0	0	1.924.570	1.450.000	0	4.104.570
DK -0,5	0	0	116.440	132.000	370.000	414.000	0	0	1.032.440
									18.300.810

* Angaben bei DK I und DK 0: ersetzt bereits planfestgestelltes DK 0-Volumen



Abb. 13: Neuplanung von Deponiekapazitäten nach Raumschaften, Angaben der öRE für Abfallbilanz 2024

In der Abfallbilanz 2024 wurden mit 18,3 Mio. m³ ca. 1,5 % mehr neu geplante Deponiekapazitäten gemeldet als im Vorjahr. Mehr Kapazitäten sind bei DK II und DK 0 geplant, wohingegen die Neuplanungen bei DK -0,5 erwartungsgemäß deutlich nach unten korrigiert wurden.

Erfreulicherweise konnten im Jahr 2024 in Raumschaft 6 DK I und II-Kapazitäten realisiert werden. Auch in den Raumschaften 5 und 7 wurden neue Deponieabschnitte in Betrieb genommen, die damit nicht mehr in Abb. 13 aufgeführt sind. Bei drei Projekten konnten die Kreise die Angaben zu den geplanten Volumina noch nicht konkretisieren, so dass diese Maßnahmen in Abb. 13 nicht berücksichtigt werden konnten. Trotz des ab 2024 grundsätzlich geltenden Verwertungsgebots für nicht verunreinigten Bodenaushub (§ 7 Abs. 3 DepV) verfolgen aktuell noch fünf Kreise Planungen für neue DK -0,5-Deponien.

In der Annahme, dass alle aktuell gemeldeten, neu geplanten Deponiekapazitäten tatsächlich realisiert werden, würden sich landesweit folgende Auswirkungen je Deponieklasse ergeben: Bei DK II würden die neu geplanten Volumina die landesweite Restlaufzeit (im Vergleich zur Laufzeit auf Basis des planfestgestellten Volumens Ende 2024) um weitere elf Jahre verlängern. Bei DK I wären es 36 Jahre, bei den Bodenaushubdeponien (DK 0) ergäbe sich eine Laufzeitverlängerung von nur drei Jahren, da in Raumschaft 2 bereits planfestgestellte DK 0-Volumina als DK I-Abschnitt ausgebaut werden sollen.

3.5. Jährliche Fortschreibung

Für das gemeinsame Ziel aller Stadt- und Landkreise in Baden-Württemberg, die Entsorgungssicherheit für mineralische Abfälle langfristig gewährleisten zu können, sollen die Entwicklungen weiterhin regelmäßig betrachtet werden, um Veränderungen rechtzeitig erkennen und bei Bedarf adäquat gegensteuern zu können. Neben dem in der Landesdeponiekonzeption prognostizierten Mengenanstieg in den kommenden Jahren, der die zur Verfügung stehenden Deponiekapazitäten – abhängig vom eintreffenden Szenario – in wenigen Jahren verbrauchen kann, muss sicher mit weiteren Verschiebungen in der Entsorgungslandschaft gerechnet werden. Das Sondervermögen des Bundes in Höhe von 500 Mrd. Euro wird in den nächsten Jahren zu einem deutlichen Investitionsschub in die Infrastruktur führen, wodurch die Baubranche mit einem Auftragswachstum rechnen kann – ein Effekt, der auch die Nachfrage nach Deponiekapazitäten im Land erhöhen wird. Um aktuelle Mengenveränderungen und Erkenntnisse berücksichtigen zu können, gilt es, den bisherigen Monitoringprozess fortzuführen und weiterzuentwickeln. Hierzu wird die jährliche Fortschreibung des Eckpunktepapiers als geeignetes Instrument weiterhin hilfreich sein, um Fortschritte zu dokumentieren, Engpässe aufzuzeigen und Lösungsvorschläge zu erarbeiten.